

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 01 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeisterin: Helga Wössner
2. Gemeinderäte: Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Stefan Müller
Monika Öhler
Thomas Keller
Franz Hansmann
Michaela Paulat
Thomas Becherer
Klaus Grießbaum

Verhandelt:

Mühlenbach, 24.01.2018

3. Protokollführer: Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter
4. Weitere Teilnehmer: Herbert Keller, Kämmerer
Herr Hättich, Herr Müller, Herr Neumaier (TOP 2,3,4)
5. Es fehlte entschuldigt: Friedrich Uhl

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19.15 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 17.01.2018 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
02. Mehrfamilienwohnhaus Hauptstraße 48
Übernahme der Kosten zum Erhalt der Stützwände und der Hangsicherung; Beratung und Beschluss
03. Neubau Feuerwehrhaus Mühlenbach
Ausführung der Haustür und Seiteneingangstür in Holz oder Aluminium; Beratung und Beschluss
04. Neubau Feuerwehrhaus Mühlenbach
Ausführung der Trennwand im Schulungsraum/Jugendfeuerwehr; Beratung und Beschluss
05. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Beratung und Beschluss
06. Bekanntgaben –mündlich-
07. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Vor Beginn der Sitzung verabschiedet Bürgermeisterin Helga Wössner die Verwaltungsangestellte Frau Angelika Grießbaum, die nach über 40 Dienstjahren in Mühlenbach zum 31. Dezember 2017 offiziell in den Ruhestand ging. Frau Wössner zeigt in einem kurzweiligen Rückblick die beruflichen Stationen von Angelika Grießbaum auf und attestiert ihr eine hohe Fachkompetenz, Zuverlässigkeit und ein stetiges Mitdenken bei allen anfallenden Verwaltungsprozessen. Frau Grießbaum erhält als Dank und Anerkennung eine mundgeblasene Vase aus der Dorotheenhütte Wolfach sowie einen Blumenstrauß.

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Zuhörer Ernst Uhl spricht das Mehrfamilienhaus in der Hauptstraße 48 an. Die Kosten wären hier von den ursprünglich errechneten 650.000,--€ auf 850.000,--€ gestiegen. Als Bürger frage er sich, was zu diesen eklatanten Preiserhöhungen geführt habe. Bürgermeisterin Helga Wössner und auch Architekt Martin Hättich führen hier als Gründe die deutliche Vergrößerung des Bauobjekts, die etwas höherwertigere Ausstattung und in erster Linie die extrem gestiegenen Preise für Baumaterialien und Stundenlöhne der Unternehmer an.

2. Mehrfamilienwohnhaus Hauptstraße 48 Übernahme der Kosten zum Erhalt der Stützwände und der Hangsicherung -Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und genehmigt die Mehrkosten von 10-12.000,--€ zzgl. MwSt.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Wie uns das Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach mitgeteilt hat, verlangt der zuständige Prüfenieur für die weitere Vorgehensweise und zum Schutz der Arbeiter auf der Baustelle ein Baugrundgutachten und einen Grundbruchnachweis für die beiden bestehenden Stützmauern.

Die Situation vor Ort über Gründungstiefen, Beschaffenheit der Wände, verdeckte Stützmauern ist nach Recherchen seitens des Architekturbüros völlig unklar. Es existieren keinerlei Pläne oder verbindliche Aussagen.

Die Fa. Geosolution hat im Januar ein Gutachten erstellt, um über den Baugrund Erkenntnisse zu erhalten.

Im Gutachten selbst wurde festgelegt, dass Böschungswinkel aufgrund der Bodenbeschaffenheit kleiner als 45 Grad sein sollen, ansonsten besteht Grundbruchgefahr der bestehenden Wände.

Beim Flurstück Nr. 59 (Wohnhaus) ist dies aus Platzgründen nicht möglich. Daraufhin wurde vom Geologen vorgeschlagen, die bestehende bergseitige Kellerwand stehen zu lassen. Die orthogonalen Außenwände sollen ebenfalls mit einer Länge von 85 cm stehen bleiben, um eine Standsicherheit der Wand zu gewährleisten. Absprießarbeiten der Wand müssen während der Baumaßnahme ausgeführt werden.

Beim Flurstück Nr. 60 besteht ebenfalls Grundbruchgefahr der „grünen Wand“. Hier gibt es Möglichkeiten, von einem ca. 60 cm breiten Schlitzgraben (alle 1,60m) eine ausreichende Sicherheit der „grünen Wand“ zu gewährleisten.

Weiter wird vorgeschlagen, das gesamte Gebäude 10-15 cm nach vorne zur Straße zu schieben, um hinten einen größeren Arbeitsraum zu erhalten.

Die Mehrkosten belaufen sich auf 10-12.000,-€ zzgl. MwSt.

Einen rechnerischen Nachweis zu erstellen, ist bei diesen vielen unbekanntem Punkten schwer zu realisieren (Gründungstiefen, Gründungsbreite usw.).

Dem Gemeinderat liegen diverse Skizzen und Berechnungen des Statikers Herrn Müller vor. Architekt Martin Hättich und der Statiker Herr Müller sind in der Sitzung anwesend und nehmen zu den verschiedenen Fragen Stellung.

III. Diskussion

Bürgermeisterin Helga Wössner begrüßt Herrn Hättich und Herrn Müller. Herr Hättich erläutert den Sachverhalt sowie das Baugrundgutachten, wie bereits im Sachverhalt beschrieben. Danach stellt er dem Gemeinderat die neue Kostenkalkulation vor, die nach seinen Berechnungen bei ca. 680.000,-€ liegen werden

Gemeinderat Thomas Keller spricht die Gesamtkostenkalkulation des Mehrfamilienhauses an. Bei jeder neuen Berechnung würden sich die Kosten erheblich nach oben bewegen. Er hätte bei der ganzen Maßnahme „kein gutes Gefühl“.

Er stellt den **Antrag**, dass Verwaltung und Architekt hier grundsätzlich nochmals einen Gesamtüberblick aller anfallenden Kosten erarbeiten. Dann solle der Gemeinderat beraten, ob der bereits bestrittene Weg beibehalten oder andere Handlungsmöglichkeiten bis zu einem eventuellen Ausstieg in Erwägung gezogen werden. Dieser Auffassung schließt sich Gemeinderat Klaus Armbruster an. Bürgermeisterin Helga Wössner erklärt, durch das Aufzeigen der verschiedenen Handlungsoptionen und deren finanziellen Auswirkungen habe man die Möglichkeit, das Projekt zu überdenken; man müsse vorsichtig mit Steuergeldern umgehen. Gemeinderat Stefan Müller gibt zu bedenken, dass das Projekt schon weit fortgeschritten sei. Bei einem Infragestellen des Projekts sei zu befürchten, bei den anstehenden Ausschreibungen keine guten Angebote mehr zu erhalten.

IV. Beschluss

Nach weiterer Diskussion im Gemeinderat lässt Bürgermeisterin Helga Wössner über den Antrag abstimmen. Votum des Gemeinderates: 3 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt der Hangsicherung und der Stützwände Kenntnis und genehmigt die Mehrkosten von 10-12.000,-€ zzgl. MwSt. sowie das Vorrücken des gesamten Gebäudes um 10-15 cm einstimmig.

3. Feuerwehrhaus Mühlenbach Ausführung der Haustür und Seiteneingangstür in Holz oder Aluminium -Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt über die Ausführung der Haustür und Seiteneingangstür in Holz oder Aluminium.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Wie vom Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach, mitgeteilt, hat die Firma Hess als günstigster Bieter den Auftrag für die Fenster und die beiden Haustüren erhalten. Die Fenster wurden bereits geliefert und montiert; die Bestellung der Haus- und Seiteneingangstür steht noch aus.

Ursprünglich wurden die Haustüren in einer Holzausführung angedacht, da Haustüren aus Kunststoff für diese Zwecke nicht zur Diskussion standen. Während der Bauausführung wurden die Vorzüge von Aluminiumtüren in diversen Besprechungsrunden erläutert. Seitens der Feuerwehr und auch des Architekturbüros wurde klar die Aluminiumvariante bevorzugt.

So wurde von der Fa. Hess ein Alternativangebot in Alu-Ausführung angefordert.

Nachfolgend der Kostenvergleich:

Pos. 1.1 Holz-Tür EG3 mit Seitenverglasung (Haupteingang): **7.280,42 € brutto**

Pos. 1.2 Holz-Tür EG6 (Seiteneingang): **5.576,34 € brutto**

Alternativangebot:

Pos. 1 Alu-Tür mit Seitenverglasung (Haupteingang): **8.186,01 € brutto**

Pos. 3 Alu-Tür (Seiteneingang): **6.674,71 € brutto**

Hierzu ist noch anzumerken, dass bei den Alutüren die vollelektrischen Motorschlösser nach Angabe des Ingenieurbüros Lehmann bereits mit enthalten sind. Die im Vertrag angebotenen Schlösser in den Holztüren sind nur teilelektrisch. Zu den Kosten der ursprünglich angebotenen Holztüren müsste noch der Mehrpreis für die besseren Motorschlösser eingerechnet werden (ca. 300-400€ je Tür).

Aus Sicht des Architekturbüros, der Feuerwehr und der Verwaltung amortisieren sich die Mehrkosten der Alu-Ausführung schon bei den ersten Renovierungsarbeiten (Anschleifen, Streichen) nach 7-10 Jahren. Daher wird die Ausführung der beiden Türen in Aluminium befürwortet.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt, die Ausführung der Haustür und Seiteneingangstür in Aluminium. Die Mehrkosten hierfür werden genehmigt.

4. Feuerwehrhaus Mühlenbach Ausführung der Trennwand im Schulungsraum / Jugendfeuerwehr -Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt über die Ausführung der Trennwand im Schulungsraum / Jugendfeuerwehr.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Das Architekturbüro Hättich und Faber Haslach hat uns die verschiedenen Varianten zur Abtrennung der Räume Schulung und Jugendfeuerwehr zukommen lassen. Um dem Gemeinderat eine Übersicht der verschiedenen Möglichkeiten zu verschaffen, sind diese nachfolgend erläutert:

1. Ursprünglich geplant war eine mobile Trennwand mit Fluchttür der Fa. Multiwal Select 100k mit manueller Bedienung und 2-Punktaufhängung (Schalldämmwert 47dB).

Kosten: 8.123,-€ + MwSt.= 9.666,37 € brutto

Erläuterung:

Optisch und schalldämmtechnisch die beste, aber auch mit Nr. 2 sehr teure Lösung.
Nachteil: Die Bedienung ist kompliziert!

2. Trennvorhang der Fa. Politz, Politz 1200, elektrisch betrieben mit Schlupftür zum seitlichen Wegdrücken im Randbereich
Kosten: 9.765,-€ + MwSt.= 11.620,35€ brutto
3. Rolltor der Fa. B & N Tortechnik, elektrisch betrieben mit wegklappbarer Wandscheibe mit Fluchttür, welche mit einem Treibriegel nach unten und oben festgestellt wird und seitlich die Laufschiene vom Rolltor beinhaltet.
Kosten: 5.947,-€ + MwSt.= 7.076,93€ brutto
Erläuterung:
Optisch ist solch ein Rolltor sicherlich nicht mit einer mobilen Trennwand vergleichbar, denn die Führungsschienen, der Motor, die Leitungen und der Bedienkasten können nicht komplett unter Putz bzw. unsichtbar verbaut werden. Außerdem weist das Architekturbüro darauf hin, dass das Rolltor ca. 4,05m breit sein wird und die wegklappbare Wandscheibe mit Fluchttür den Rest der Gesamtbreite (ca. 5,60m) vereinnahmen würde.
4. Das Angebot für ein Schiebe-Faltelement der Fa. Hess beläuft sich in Satinato-Glas auf insgesamt **13.755,72 €.**

Im Jour-Fix-Termin wurden die verschiedenen Varianten angesprochen. Seitens der Feuerwehr und Bürgermeisterin Frau Wössner wurde die Variante 3 bevorzugt, da keine nennenswerten Nachteile ersichtlich sind und die Trennwand (Rolltor) die deutlich günstigste Variante darstellt. Außerdem ist die Abtrennung für einen Schulungsraum der Feuerwehr gedacht, daher sollte das Funktionale hier im Vordergrund stehen.

III. Diskussion

Für Gemeinderat Klaus Armbruster sind die Varianten 1,3 und 4 von der Bedienung mechanisch, Variante 2 elektrisch, was zu höheren Wartungskosten führen könnte. Gemeinderat Klaus Gießbaum spricht sich aus optischen und schallschutztechnischen Gründen für die Variante 1 aus, ebenso die Gemeinderäte Thomas Keller und Klaus Armbruster.

Bürgermeisterin Helga Wössner stellt den Antrag auf Vertagung, da Gemeinderatsmitglied und Feuerwehrkommandant Fritz Uhl, der sich im Vorfeld gegen die Variante 1 ausgesprochen hatte, in dieser Sitzung nicht anwesend ist. Es soll bis zur nächsten Sitzung auch innerhalb der Feuerwehr ein einheitliches Stimmungsbild abgegeben werden.

IV. Beschluss

Der Vertagung auf die nächste öffentliche Sitzung am 27. Februar 2018 wird mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich zugestimmt.

5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 der Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Alle Zahlen, Daten und Erläuterungen sind im Vorbericht des Haushaltsplanes ersichtlich. Das gesamte Zahlenwerk des Haushalts 2018 ist im Vorbericht des beiliegenden Haushaltsplans dargestellt und erklärt.

Anpassung der Haushaltsansätze:

1.2940.712000: 30.500 € (war nicht im Entwurf)
FAG-Anteil Gemeinde Hofstetten für Hauptschüler lt. Vereinbarung
1.4640.712000: 375.000 € (Entwurf 365.000 €)
Zuschuss an Kindergarten, Personalkostenerhöhung U3
1.7510.650100: 1.200 € (Entwurf 5.000 €)

Friedhofsoftware

1.9000.003000: 480.000 € (Entwurf 900.000 €)

Gewerbesteuereinnahmen

1.9100.860000: 269.339 € (Entwurf: 634.578 €)

Zuführung zum Vermögenshaushalt

2.6300.950000: 20.000 € (Entwurf: 0 €)

Zufahrt von der B294 – Hausmatt

2.7810.935000: 0 € (Entwurf 31.500 €)

Zuschuss für die Hangmähmaschine

2.7800.935000: 0 € (Entwurf 45.000 €)

Zuschuss für die Beschaffung der Hangmähmaschine

2.9100.310000: 579.761 € (Entwurf: 552.622 €)

Rücklageentnahme

2.9100.377100: 850.000 € (Entwurf 500.000 €)

Kredite

Die **größte Veränderung** auf der Einnahmeseite ergab sich noch im Dezember 2017 bei der Gewerbesteuer. Die aktuelle Hochrechnung liegt nur noch bei 550.000 €. Einige Vorauszahlungen 2018 wurden deutlich nach unten korrigiert und angepasst. Die Gewerbesteuer wurde im Haushalt 2018 mit 480.000 € veranschlagt. Das hat Auswirkungen auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt, die nun deutlich geringer ist, und auf die Kreditaufnahme, die jetzt mit 850.000 € veranschlagt wird. Darin enthalten ist die Sondertilgung mit 85.000 €, die 2018 zum letzten Mal getätigt wird. Das Darlehen, welches im Jahr 2008 in Höhe von 850.000 € aufgenommen wurde, ist bis Ende 2018 vollständig getilgt.

Die im Jahr 2017 geplante Kreditaufnahme von 698.000 € war nicht erforderlich, da die Gewerbesteuereinnahmen ca. 1,3 Mio. € betragen.

Der Haushaltsplan wird in der Sitzung von Kämmerer Herbert Keller erläutert.

III. Diskussion

Kämmerer Herbert Keller erläutert den Haushaltsplan anhand einer Powerpoint-Präsentation.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 der Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 einstimmig.

6. Bekanntgaben –mündlich-

6.1 Friedhofstor

Bürgermeisterin Helga Wössner bestätigt nach Inaugenscheinnahme des Friedhofstor die schlechte handwerkliche Ausführung. Sie hat daher mit dem Architekturbüro Neher Kontakt aufgenommen. Herr Neher wird sich mit der betreffenden Firma nochmals in Verbindung setzen, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

7. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende:

.....
Helga Wössner, Bürgermeisterin

Der Protokollführer:

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Monika Öhler

.....
Michaela Paulat